**TECHNISCHES DATENBLATT**

**RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG ITAS** - **GEWERKSCHAFT GS**

**Versicherungsnehmer**: Gewerkschaft GS
**Versicherte**: 1.800 Mitglieder der Gewerkschaft

Das Unternehmen übernimmt im Rahmen der in der Police festgelegten Höchstbeträge und Bedingungen das Risiko der außergerichtlichen und gerichtlichen Unterstützung, die zum Schutz der Rechte des Versicherten erforderlich ist, d.h. der Mitglieder der Gewerkschaft, infolge eines versicherten Schadensfalls.

**Erstattungsfähige Kosten:**

* Für die Einschaltung eines (1) vom Versicherten gewählten Rechtsanwalts;
* Für die Einschaltung eines (1) gerichtlich bestellten Sachverständigen/Beraters oder eines Parteigutachters, sofern dieser mit der Gesellschaft abgestimmt ist;
* Gerichtskosten;
* Kosten für Ermittlungen zu Personen, Eigentum, Unfallmechanismen und -abläufen;
* Kosten für Beweiserhebungen zur Verteidigung in Strafverfahren;
* Notwendige Unterbringungskosten ohne doppelte Honorare und Reisekostenvergütungen;
* Rechtskosten, auch die der Gegenpartei, falls der Versicherte zur Zahlung verurteilt wird.

**BERUFLICHES LEBEN – BASISVERSICHERUNG**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den beruflichen Bereich des **Arbeitnehmers** in folgenden Fällen:

1. Strafverteidigung bei fahrlässigen Straftaten, einschließlich Straßenverkehr;
2. Individuelle Arbeitsstreitigkeiten;
3. Verteidigung in Schiedsverfahren zur Entscheidung von Streitigkeiten;
4. Streitigkeiten im Zusammenhang mit grober Fahrlässigkeit zum Schutz der Rechte des Versicherten im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit bei Klagen und Verfahren wegen administrativer, buchhalterischer und finanzieller Verantwortung aufgrund grober Fahrlässigkeit.

**BERUFLICHES LEBEN – OPTIONALE VERSICHERUNG**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den beruflichen Bereich des **Arbeitnehmers** in folgenden Fällen:

1. Streitigkeiten zur Abwehr außervertraglicher Schadensersatzansprüche Dritter gegen den Versicherten aufgrund eines rechtswidrigen Verhaltens;
2. Außervertragliche Schäden, die dem Versicherten durch das rechtswidrige Verhalten Dritter entstehen;
3. Einspruch gegen eine Zahlungseinstellungsverfügung vor dem zuständigen Gericht für eine Verwaltungsstrafe ab 1.000,00 €.

**PRIVATLEBEN – OPTIONALE VERSICHERUNG**

a) Strafverteidigung bei fahrlässigen Straftaten; b) Strafverteidigung bei vorsätzlichen Straftaten mit Freispruch; c) Verteidigung bei außervertraglichen Schäden, die dem Versicherten durch das rechtswidrige Verhalten Dritter entstanden sind; d) Zivilrechtliche Streitigkeiten wegen Vertragsverletzungen der Gegenpartei mit einem Streitwert von über 1.000,00 €; e) Verteidigung bei außervertraglichen Schäden, die Dritten durch rechtswidriges Verhalten des Versicherten entstanden sind, als Zweitversicherung zur Haftpflichtversicherung; f) Zivilrechtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen mit ordnungsgemäß eingestellten Hausangestellten; g) Verteidigung bei Streitigkeiten mit INPS/INAIL; h) Verteidigung in Fällen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, an denen die Versicherten als Fußgänger und/oder Radfahrer beteiligt waren; i) Verteidigung in Schiedsverfahren zur Entscheidung von Streitigkeiten.

**WAHL DES RECHTSANWALTS**

Die Wahl des Rechtsanwalts kann auf zwei Arten erfolgen:

* **Falls ein Vertragsanwalt gewählt wird**: Die Kosten werden direkt an den Anwalt gezahlt, ohne Selbstbeteiligung, mit einer Höchstentschädigung pro Versichertem und Jahr von 20.000,00 €;
* **Falls ein frei gewählter Anwalt gewählt wird**: Die Kosten werden direkt an den Versicherten erstattet, ohne Selbstbeteiligung, mit einer Höchstentschädigung pro Versichertem und Jahr von 10.000,00 €.

**VERSICHERUNGSDAUER**: 1 Jahr
**RÜCKWIRKENDE UND NACHLAUFENDE DECKUNG**: 2 Jahre rückwirkende Deckung, 2 Jahre nachlaufende Deckung

**TERRITORIALER GELTUNGSBEREICH**: Italien

**VERSICHERUNGSPRÄMIE PRO VERSICHERTEM UND HÖCHSTBETRÄGE**

* Für jeden Versicherten wird die Prämie für die Basisversicherung von der Gewerkschaft getragen.
* Für jeden Versicherten beträgt die zusätzliche Prämie für die optionale Deckung 60,00 €. In diesem Fall beträgt die zusätzliche Höchstentschädigung sowohl für den beruflichen Bereich als auch für das Privatleben weitere 10.000,00 €, und die Wahl des Rechtsanwalts bleibt stets frei.